

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. 1907/2006



## CHLORADO

Erstellungsdatum: 07.05.2015  
Revisionsdatum: 3. Juni 2015

Seite 1 von 12

### Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

CHLORADO

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Hochkonzentrierter Küchengrundreiniger mit Aktivchlor

##### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht geeignet für alkaliempfindliche Materialien. Entwickelt bei Berührung mit Säuren giftige Gase. Kontakt mit starken Säuren führt zu heftiger Reaktion unter Wärmeentwicklung.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Arcora International GmbH  
Straße: Marsstraße 9  
Ort: 85609 Aschheim bei München  
Deutschland  
Tel: +49 (0)89 / 14 33 29 3-0  
Fax: +49 (0)89 / 14 33 29 3-29  
E-Mail: info@arcora.de

#### 1.4 Notrufnummer + 49 (0) 89 / 14 33 29 3-10

### Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenkategorien:

Met. Corr. 1 (Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1, H290)

Skin Corr. 1A (Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1A, H314)

Eye Dam. 1 (Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1, H318)

Gefahrenhinweise:

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Signalwort: Gefahr  
Piktogramme: GHS05



Gefahrenhinweise

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. 1907/2006



## CHLORADO

Erstellungsdatum: 07.05.2015  
Revisionsdatum: 3. Juni 2015

Seite 2 von 12

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.  
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
EUH206 Achtung! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können

### Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.  
P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.  
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.  
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P310 GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.  
EUH206 Achtung! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff wird nicht als PBT-Stoff identifiziert.

## Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.		
Index-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 CLP]	
REACH-Nr.		
215-181-3	Ätzkalilauge (45 %)	5 - 15 %
26288-25-5		
019-002-00-8	Met. Corr. 1, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1A	
231-668-3	Chlorbleichlauge mit 12 % Aktivchlor	5 - 15 %
7681-52-9		
017-011-00-1	Met. Corr. 1, Skin Corr. 1B, STOT SE 3, Aquatic Acute 1	
263-016-9	Nichtionisches Tensid 28 %	< 5 %
61788-90-7		
	Skin Irrit 2 H315, Eye Irrit 2 H319	

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

#### Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004

5 % - 15 % Bleichmittel auf Chlorbasis, < 5 % nichtionische Tenside, < 5% Phosphonate.

## Abschnitt 4: Erste-Hilfe Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Angaben

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.



## CHLORADO

Erstellungsdatum: 07.05.2015  
Revisionsdatum: 3. Juni 2015

Seite 3 von 12

### Nach Einatmen

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Für Frischluft sorgen.

### Nach Hautkontakt

Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung und Haut sofort mit viel Wasser abwaschen und danach Kleidung ausziehen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

### Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

### Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt aufsuchen. Datenblatt oder Etikett mitführen.

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Falls zutreffend sind verzögert auftretende Symptome und Wirkungen in Abschnitt 11 zu finden bzw. bei den Aufnahmewegen unter Abschnitt 4.1.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl  
alkoholbeständiger Schaum  
Kohlendioxid  
Löschpulver

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

#### Expositionsrisiko

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Brandgase von organischen Stoffen sind als Atmungsgifte einzustufen.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Besondere Schutzausrüstung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät, Schutzkleidung und je nach Brandgröße ggf. Vollschutz.

#### Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. 1907/2006



## CHLORADO

Erstellungsdatum: 07.05.2015  
Revisionsdatum: 3. Juni 2015

Seite 4 von 12

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Augen- und Hautkontakt vermeiden.  
Ggf. Rutschgefahr beachten.  
Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Reinigungsmethoden

Mit Flüssigkeit bindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt 13 behandeln. Verdünnung mit Wasser möglich. Restmenge mit viel Wasser spülen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Information zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.  
Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Beim Verdünnen stets Wasser vorlegen und Produkt hineinrühren. Augen- und Hautkontakt unbedingt vermeiden  
Augenwaschstation und Sicherheitsdusche sollten sich in der Nähe des Verarbeitungsbereichs befinden. Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten. Arbeitsverfahren gemäß Betriebsanweisung anwenden. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Bei der Arbeit nicht Essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

**Lagerung:** Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.  
Wasserrechtliche Vorschriften beachten

**Geeignete Verpackung:** Keine besonderen Anforderungen

#### Zusammenlagerungshinweise:

Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern

Lagerklasse nach TRGS 510: 8B  
(Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe)

#### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten. Vor Frost schützen.



# CHLORADO

Erstellungsdatum: 07.05.2015  
Revisionsdatum: 3. Juni 2015

Seite 5 von 12

## 7.3 Spezifische Endanwendung:

nicht verfügbar

## Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Das Produkt/Gemisch enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Technische Maßnahmen

Für ausreichende Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW): Geeigneten Atemschutz verwenden. Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.

#### Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

#### Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille (EN 166).

#### Hautschutz

Schutzhandschuhe, alkalibeständig benutzen (EN 374). Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen. Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren.

#### Handschuhmaterial:

Butylkautschuk – Butyl Empfohlene Materialstärke:  $\geq 0,5\text{mm}$ . Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

#### Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Permeationszeit/Durchbruchzeit:  $\geq 8$  Stunden (DIN EN 374). Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

#### Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:

Stoff, Leder

#### Atemschutz

Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung



# CHLORADO

Erstellungsdatum: 07.05.2015  
Revisionsdatum: 3. Juni 2015

Seite 6 von 12

Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz: Partikelfilter EN 141 bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

## Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung (zum Beispiel: Sicherheitsschuhe EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung)

## Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig  
Farbe: gelblich grün  
Geruch: nach Chlor

#### Prüfnorm

pH-Wert (bei 20 °C): 14  
Siedepunkt: ~ 100 °C

#### Explosive Eigenschaften

Nicht explosiv

Relative Dichte: ~ 1,210 g/ml  
Wasserlöslichkeit: löslich

### 9.2 Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: nicht bestimmt

## Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Kontakt mit anderen Chemikalien meiden.  
Kontakt mit alkaliunbeständigen Materialien meiden.  
Kontakt mit starken Säuren führt zu heftiger Reaktion unter Wärmeentwicklung.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Abschnitt 7. Vor Frost schützen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Nicht geeignet für säureempfindliche Materialien

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.



# CHLORADO

Erstellungsdatum: 07.05.2015  
 Revisionsdatum: 3. Juni 2015

Seite 7 von 12

## Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Eventuell weitere Informationen über gesundheitsschädliche Auswirkungen siehe Abschnitt 2.1 (Einstufung) Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren nach CLP / GHS vorgenommen.

#### Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
	Alkalilauge (45 %)				
	oral	LD50	500 mg/kg		ATE
	ATE (mix)				
	oral	ATE (mix)	4215 mg/kg		

#### Symptome / Aufnahmewege

##### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Relevante Inhaltsstoffe:  
 Ätzkalilauge (45 %),  
 5% -15 %, additiv,  
 Einstufung des Stoffes: Kategorie 1A  
 SCL: Kategorie 1A: 5 %  
 Kategorie 1B: 2 %  
 Kategorie 1C: 2 %  
 Kategorie 2: 0,5 %

Chlorbleichlauge, 5 - 15 %, additiv,  
 Einstufung des Stoffes: Kategorie 1B  
 SCL: Kategorie 1B: 5 % (Allgemeiner Grenzwert)  
 Kategorie 1C: 5 % (Allgemeiner Grenzwert)  
 Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)

Nichtionisches Tensid < 5% additiv  
 Einstufung des Stoffes: Kategorie 2  
 SCL: Kategorie 2: 10% (allgemeiner Grenzwert)

Ergebnis: Das Gemisch wird in Kategorie 1A eingestuft.

##### Ätz-/Reizwirkung auf die Augen:

Hautätzende Stoffe der Kategorie 1A rufen auch schwere Augenschädigungen hervor.

##### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

nicht eingestuft

##### Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Relevante Inhaltsstoffe:  
 Chlorbleichlauge, 5 - 15 %,  
 Einstufung des Stoffes: Kategorie 3  
 SCL: Kategorie 3: 20 % (Allgemeiner Grenzwert)

Ergebnis: Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft.



# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. 1907/2006



## CHLORADO

Erstellungsdatum: 07.05.2015  
Revisionsdatum: 3. Juni 2015

Seite 8 von 12

### CMR-Wirkung (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Kanzerogenität: nicht eingestuft

Mutagenität: nicht eingestuft

Teratogenität: nicht eingestuft

### 11.2 Weitere Informationen

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Verordnung (EG) Nr. 1272 / 2008 vorgenommen.

## Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Gewässergefährdung

Ökotoxikologische Daten für das Gemisch liegen nicht vor.

Bestandteile, die zur akuten Gewässergefährdung beitragen können:

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	[h]   [d]	Spezies	Quelle
7681-52-9	Chlorbleichlauge					
		LC50	0,22-0,62 mg/l	96 h	Pimephales promelas	OECD 203
		EC50	2,1 mg/l	96 h	Daphnia magna	OECD 201
		EC50	28 mg/l	24 h	Desmodesmus subspicatus (Grünalge)	

M-Faktor (Aquatische Tox.): 1

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Biologische Abbaubarkeit

	Inokulum	Parameter	Abbaugrad	Methode	Bemerkung
Gemisch			> 90 %	OECD 301A (95 % 21d mod. OECD Screening-Test)	Leicht biologisch abbaubar

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Gemisch: keine Daten verfügbar

### 12.4 Mobilität im Boden

Löst sich in Wasser

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch wird weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) angesehen. Das Gemisch wird weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) angesehen.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar





# CHLORADO

Erstellungsdatum: 07.05.2015  
Revisionsdatum: 3. Juni 2015

Seite 9 von 12

## Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Empfehlung

Das Produkt muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

#### Abfallschlüssel Produkt

070699 Abfälle a.n.g.  
200129 Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes. Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden.

#### Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Örtliche behördliche Vorschriften beachten. Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

#### Anmerkung

Der Anwender wird darauf hingewiesen, dass zusätzliche ergänzende örtliche oder nationale Vorschriften für die Entsorgung bestehen können.

## Abschnitt 14: Angaben zum Transport

### Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer UN 1719

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Ätzender alkalischer flüssiger Stoff n.a.g. Kaliumhydroxidlösung

### 14.3 Transportgefahrenklasse

8

### 14.4 Verpackungsgruppe

II

Gefahrzettel:

8



Sondervorschriften: 274 601  
Begrenzte Menge (LQ): 1 L  
Gefahrnummer: 80  
Tunnelbeschränkungscode: E

### Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

entfällt

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. 1907/2006



## CHLORADO

Erstellungsdatum: 07.05.2015  
Revisionsdatum: 3. Juni 2015

Seite 10 von 12

### Binnenschifftransport (ADN)

14.1 UN-Nummer UN 1719

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Ätzender alkalischer flüssiger Stoff n.a.g. Kaliumhydroxidlösung

#### 14.3 Transportgefahrenklasse

8

#### 14.4 Verpackungsgruppe

II

Gefahrzettel:

8



### Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport

entfällt

### Seeschifftransport (IMDG)

14.1 UN-Nummer UN 1719

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Caustic alkali liquid fluid n.o.s Potassium hydroxide solution

#### 14.3 Transportgefahrenklasse

8

#### 14.4 Verpackungsgruppe

II

Gefahrzettel:

8



### Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

entfällt

### Lufttransport (ICAO)

14.1 UN-Nummer UN 1719

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Caustic alkali liquid fluid n.o.s Potassium hydroxide solution

#### 14.3 Transportgefahrenklasse

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. 1907/2006



## CHLORADO

Erstellungsdatum: 07.05.2015  
Revisionsdatum: 3. Juni 2015

Seite 11 von 12

8

### 14.4 Verpackungsgruppe

II

Gefahrzettel:

8



### Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

entfällt

### 14.5 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

### 14.6 Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

## Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU nicht eingestuft  
(VOC):

#### Zusätzliche Hinweise

Einstufung und Kennzeichnung siehe Abschnitt 2.  
Chemikalienverordnung, ChemV beachten.  
Chemikalien-Risikoreduktionsverordnung, ChemRRV beachten.  
Luftreinhalte-Verordnung, LRV beachten.

#### Nationale Vorschriften

Störfallverordnung: Verordnung über den Schutz vor Störfällen  
(Störfallsverordnung, StFV) beachten.

Wassergefährdungsklasse: 2 - wassergefährdend

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

## Abschnitt 16: Sonstige Angaben



# CHLORADO

Erstellungsdatum: 07.05.2015  
Revisionsdatum: 3. Juni 2015

Seite 12 von 12

## Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route  
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road )  
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods  
IATA: International Air Transport Association  
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals  
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances  
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances  
CAS: Chemical Abstracts Service  
LC50: Lethal concentration, 50%  
LD50: Lethal dose, 50%

Verfahrenskategorien gem. ECHA-Leitlinien zu Informationsanforderungen und  
Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.12:

PROC 1: Verwendung in geschlossenem Verfahren.

PROC 8 (Transfer): Verdünnen von Konzentraten, Anwendung von Rohrreinigern, manuelle  
Dosierung von Textilwaschmitteln.

PROC 10 (Auftragen durch Rollen oder Streichen): Verarbeitungsverfahren ohne großflächiges  
Versprühen.

PROC 11 (Nicht-industrielles Sprühen): Verarbeitungsverfahren mit großflächigem Versprühen  
(z. B. Hochdruckverfahren, Schaumkanone).

PROC 19 (Handmischen mit engem Kontakt): Händereinigung und –desinfektion.

## Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

## Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.